

Gebührenordnung A) Extern

Allgemeiner Teil:

- Die Vergabe von Räumlichkeiten und Anlagen der Pfarrgemeinde (regelmäßig oder auf Dauer) obliegt dem Presbyterium alleine.
- Die einmalige Vergabe von Räumlichkeiten und Anlagen der Pfarrgemeinde bedarf der Zustimmung des Presbyteriums oder des Kurators.
- Die vermieteten Räumlichkeiten sind in sauberem Zustand und endgereinigt zu verlassen bzw. übergeben. Bei notwendiger Nachreinigung werden Euro 15,-- per Stunde in Rechnung gestellt.
- Für sämtlich eventuell verursachte Schäden werden die Behebungskosten gesondert in Rechnung gestellt.
- Die ausgehängte Benutzungsordnung ist einzuhalten
- Der Verstoß gegen die Gebührenordnung bedingt die sofortige Kündigung der geschlossenen Vereinbarungen.

Diese Gebührenordnung ist ab 21.02.2019 in Kraft.

Alle vorhergehenden Gebührenordnungen und Sondervereinbarungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Raum – Gebührenordnung A) (für all Jene, welche nicht unter B fallen)

KOSTENBETEILIGUNG für EXTERNENE Benutzer

(Pro 6 Std. Einheit, V; N; A)

Für Vormittag, Nachmittag und Abend gelten folgende Beträge:

Gebührenordnung	Extern
	€
Kirche	100,00
Kirche + UG	200,00
Untergeschoß	130,00
Friedhofskapelle	110,00

mit freundlichen Grüßen

KommR Karl Grabuschnigg
Kurator




Pfarrerin Mag. Barbara Wedam

